

Aktenzeichen: STVO-21/2022

## VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Herzogenburg vom 22.04.2022 betreffend der Verfügung vorübergehender Verkehrsbeschränkungen aus Anlass der Bewilligung lt. § 90 StVO 1960 zum

**BVH St. Andräer Steg -  
Rodungsarbeiten und Anschüttung - Anlieferung und Versetzung  
Radweg Traisen - Sperre zwischen St. Andräer Steg und Traisenbrücke Wiener Straße  
und  
ab 02.05.2022 Vollsperrung zwischen Traisenbrücke Einöd - Traisenbrücke Wiener  
Straße**

Die Bewilligung gilt für den Zeitraum von 25.04.2022 bis 31.07.2022.

Gemäß § 43 Abs. 1a StVO 1960 werden folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:



Das Vorschriftszeichen "Fahrverbot (in beiden Richtungen)" (§ 52/1 STVO 1960) ist anzubringen.

Die Zusatztafel "ausgenommen Anrainer, Radfahrer und Baustellenfahrzeuge" ist (2x) anzubringen lt. Verkehrsführungsplan  
Die Zusatztafel "ausgenommen Baustellenfahrzeuge" ist (1x) anzubringen lt. Verkehrsführungsplan



Das Vorschriftszeichen "Halten und Parken verboten" (§ 52/13b STVO 1960) ist anzubringen.



Die Zusatztafel "Anfang" ist anzubringen.



Die Zusatztafel "Ende" ist anzubringen.



Das Hinweiszeichen "Umleitung" (§ 53/16b STVO 1960) ist anzubringen lt. Verkehrsführungsplan.

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt die Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:

Mag. Christoph Artner